



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/2202, 17/3141

### Zweifel an der Wirksamkeit der Grippemittel Tamiflu und Relenza

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege umgehend schriftlich und mündlich über den aktuellen Stand ihrer Planungen bezüglich der Neuraminidasehemmer Oseltamivir und Zanamivir zu berichten.

Dabei soll sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse der aktuellen systematischen Reviews zur Wirksamkeit und den Nebenwirkungen von Neuraminidasehemmern (Heneghan et al.: Zanamivir for influenza in adults and children: systematic review of clinical study reports and summary of regulatory comments; Jefferson et al.: Neuraminidase inhibitors for preventing and treating influenza in healthy adults and children)?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung insbesondere die Kosten-Nutzen-Bewertung von Neuraminidasehemmern beim Einsatz zur Prävention und Behandlung von Influenza?
3. Sind der Staatsregierung andere international vergleichende Untersuchungen zur Bewertung des Einsatzes von Neuraminidasehemmern zur Prävention und Behandlung von Influenza bekannt? Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?
4. Hält die Staatsregierung angesichts dieser Studienergebnisse an der Bevorratung von Neuraminidasehemmern im Rahmen des Bayerischen Influenzapandemie Rahmenplans fest?

Hält die Staatsregierung es für angemessen, weiterhin Therapieeinheiten der Neuraminidasehemmer Oseltamivir und Zanamivir für 20 Prozent der bayerischen Bevölkerung zu bevorraten?

5. Bis wann wird die Staatsregierung eine überarbeitete Version des Bayerischen Influenzapandemie Rahmenplans vorlegen?
6. Wird sich die Staatsregierung im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz dafür einsetzen, die Bevorratungsempfehlung für Neuraminidasehemmer aufzuheben oder zu modifizieren?
7. Wie weit sind nach den Kenntnissen der Staatsregierung die Arbeiten zur Anpassung des Nationalen Pandemieplans an die aktuellen Erkenntnisse zur Wirkung von Neuraminidasehemmern voran gekommen?
8. Wie hoch waren die Gesamtkosten der nach dem Bayerischen Influenzapandemie Rahmenplan bevorrateten Therapieeinheiten der Neuraminidasehemmer Oseltamivir und Zanamivir? Wie hoch waren jeweils die Kosten für Beschaffung, Einlagerung und Entsorgung?
9. Wo werden derzeit die nach dem Bayerischen Influenzapandemie Rahmenplan bevorrateten Therapieeinheiten der Neuraminidasehemmer Oseltamivir und Zanamivir gelagert?
10. Wie hoch waren nach Kenntnis der Staatsregierung die weltweiten Ausgaben zur Bevorratung der Neuraminidasehemmer Oseltamivir und Zanamivir? Hätten diese Ausgaben nach Auffassung der Staatsregierung vermieden werden können, wenn der Hersteller Roche alle Studienergebnisse zur Wirksamkeit von Tamiflu rechtzeitig und vollständig veröffentlicht hätte?
11. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass sich die Bundesländer auf eine letztlich wissenschaftlich nicht haltbare Empfehlung der Bundes bzw. des Robert-Koch-Instituts und dieses wiederum auf die WHO verlassen haben?
12. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass die Beispiele Tamiflu und Relenza für eine verpflichtende Registrierung von Arzneimittelstudien verbunden mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Studienergebnisse sprechen?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident